

weichend von der Rubrik des Parallelkapitels; textfremd das Wort 'diripiendis'¹. Der Text von Ben. 3, 419 deckt sich wörtlich (s. unten) mit dem Text von Ben. 2, 136; und der Text von Ben. 2, 136 deckt sich — bis auf zwei sachlich ganz untergeordnete Varianten² — mit der ed. Maassen und mit der Coll. Corbeiensis. Lediglich im Wege der Textvergleichung wurde oben zu 2, 136³ erschlossen, dass als (mittelbare oder unmittelbare) Vorlage Benedikts für 2, 136 nur die Hs. C (= Par. 12097) mit der Sammlung der Hs. von Corbie oder die Hs. L (= Berol. Phillipps 1745) mit der Sammlung der Hs. von Lyon in Frage kommt; dass diese Alternative auf die eine Sammlung der Hs. von Corbie zusammenschrumpft, wird sich zeigen⁴.

Wäre die Ausgabe von Pertz brauchbar, so wäre schon hier zu betonen, dass unmöglich 2, 136 aus 3, 419 kopiert sein kann; denn in 3, 419 fänden sich am Schluss des Textes vier Differenzen gegenüber 2, 136, die ebenso viele Abweichungen von der originalen Fassung der Coll. Corbeiensis⁵ bedeuten würden⁶. Und dann blieben vorläufig nur zwei Möglichkeiten: 3, 419 wäre entweder aus dem quellentreueren Kapitel 2, 136 oder gleich diesem Kapitel und unabhängig von ihm aus einer gemeinsamen Vorlage bezogen. Träfe letzteres zu, so könnte die gemeinsame unmittelbare Quelle nicht gut in der Corbeiensis selbst⁷, sie würde vielmehr in einer Ableitung aus der Corbeiensis zu erblicken sein. Was es mit dieser Ableitung auf sich hätte (aus der Corb. geflossene vorbenediktische Tochttersammlung? oder Konzeptmaterialien Benedikts?), bliebe zu prüfen⁸.

Nun ist aber die Ausgabe von Pertz (der lediglich Baluze folgt, trotz seiner dissimulierten Kenntnis des Gothanus), hier wie so oft, irreführend. Das Kapitelende hat in der kritischen Ausgabe nicht zu lauten: 'donec ea, quae sublata sunt (aut retenta, reddantur)', sondern⁹ in genauer Uebereinstimmung mit der Coll. Corb.: quam-

1) Vgl. Studie VII C, S. 525 N. 4; Studie VIII B, S. 42 bei N 5.

2) In Satz 2, Anfang ('si quis' statt 'quisque') und Schluss ('aut retenta' statt 'vel retenta'). 3) Vgl. S. 223 N. 10. 4) Unten S. 226 ff. 5) Die Abweichungen stünden nicht etwa unter dem Einfluss anderer Canones-Sammlungen, wären vielmehr ohne Quellenanhalt frei gebildet. 6) Vgl. den Abdruck beider Fassungen unten S. 224/5. 7) Wegen der zwei kleinen Abweichungen vom Original, oben Note 2, in denen 3, 419 und 2, 136 übereinstimmen. 8) Unten S. 242 ff. 9) Nach allen bisher kollationierten Hss.